Schicksal und Anteil : Gedanken zur eidgenössischen Volksabstimmung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **23 (1902)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-261759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Schule und des Vaterlandes, insbesondere aber der Schulausstellung. Wir wünschen all unsern Abonnenten ein gutes neues Jahr und laden freundlich ein zum neuen Abonnement. *E. Lüthi.*

Schicksal und Anteil.

Gedanken zur eidgenössischen Volksabstimmung.

Wie wir erwarteten, hat am 23. November ein guter Stern über unser Vaterland und seine Zukunft geleuchtet: Mit diesem Tage beginnt ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung der schweizerischen Volksschule und was vor allem hervorzuheben ist, die Volksabstimmung verlief unter dem Zeichen des Friedens. Wie der vielgeprüfte Odisseus nach 20jährigen Irrfahrten schlafend an seiner heimatlichen Insel landete, so ohne Sturm und Kampf verlief die Annahme der Bundessubvention durch das Schweizervolk. Wir hoffen, dass von keiner Seite dieser friedliche Boden verlassen werde; denn sollte wieder Streit ausbrechen, müsste die Schule und die schweizerische Jugend die schlimmen Folgen tragen. Mehrere Umstände haben zu der friedlichen Lösung beigetragen. Während der letzten 30 Jahren sind die neuen Verkehrsmittel bis in die tiefsten Alpentäler vorgedrungen und brachten auch der Gebirgsbevölkerung Vertrauen zur Volksbildung und die Überzeugung ihres Wertes für den Lebensunterhalt und ihrer Notwendigkeit für die Neuzeit. Bis in die Gebirgstäler hinein ist das Misstrauen gegen die Bundesverwaltung in dem Masse geschwunden, als dieselbe sich nicht nur als eine solide erwies, sondern auch als leistungsfähiger in Unterstützung für Strassen- und Wasserbauten, als jede frühere Verwaltung. So haben auch die eidgenössischen Experten, welche die Gewerbeschulen inspizierten durch taktvolles Auftreten und gute Ratschläge Vertrauen erweckt und den Weg gebahnt, der zur Unterstützung der Volksschule führte. Der Ausspruch des Entlebucherbauers an der Volksversammlung im Bauernkriege zu Wolhusen: „Ja, ihr sid vo Gott, wenn der g'recht sid, aber vom Tüfel, wenn der ung'recht sid,“ hat noch heute Geltung. Wer dafür Sinn und Verständnis hat, fördert die Volksschule und erweckt Vertrauen und Vaterlandsliebe. Vor dem Gerechtigkeitssinn sollen alle Parteigelüste und Leidenschaften weichen und keine Clique soll das schön angefangene Werk durch Machenschaften gefährden; denn es ist ein grosses eidgenössisches Werk, an dem jeder Schweizer seine helle Freude haben wird. Schöner hat die Eidgenossenschaft das

20. Jahrhundert nicht beginnen können, als mit einem Volksbeschluss, wo nur ein halber Stand seine Zustimmung versagte und die Unterstützung wird gerade diesem am meisten zum Segen gereichen, das wird er bald erkennen.

Auch der Bund darf getrost die Verwendung der Subvention den Kantonen überlassen; denn die Bedürfnisse sind sehr verschieden und jeder weiss am besten, wo ihn der Schuh drückt. Es ist auch ein solcher Wetteifer zur Förderung des Schulwesens in den Kantonen erwacht, dass jeder sich's zur Ehre machen wird, die eidgenössischen Gelder aufs beste anzuwenden.

Eine andere erfreuliche Tatsache ist durch die Abstimmung auch klar gelegt: Die sogenannte Schulfeindlichkeit des Volkes ist ein Hirngespinst! Das Volk will eine gute Schule, aber es lässt sich nicht gern immer neue Lasten auflegen. Das wollen wir Lehrer offen anerkennen, es gibt kaum ein zweites Volk auf der Erde, das solche Opfer an Geld und Zeit für die Schule bringt, wie folgende Zusammenstellung zeigt, die Herr Lambelet, Sekretär des eidgenössischen statistischen Bureaus, 1899 berechnet hat; die Zahlen sind, da seitdem 3 Jahre verflossen, nach oben abgerundet (oder eigentlich aufgerundet).

Ausgaben per Einwohner:

Militär		Für Unterricht
Fr. 25	Grossbrittanien und Irrland .	Fr. 6
„ 24	Frankreich	„ 5
„ 18	Deutsches Reich	„ 7
„ 11	Dänemark	„ 3
„ 10	Griechenland	„ 2
„ 9	Schweden	„ 4
„ 9	Österreich-Ungarn	„ 2
„ 9	Italien	„ 1
„ 9	Rumänien	„ 5
„ 8	Norwegen	„ 4
„ 8	Belgien	„ 4
„ 8	Schweiz	„ 15

So dürfen denn die schweizerischen Lehrer dem Volke auch dankbar sein und in treuer Pflichterfüllung den Dank durch die Tat beweisen. Ist es nicht ein erhebendes Gefühl, für das Wohl eines freien Volkes zu arbeiten, wie wir es von Pestalozzi, Girard, und Fellenberg, unsern Vorbildern lernen können! Joh. v. Müller sagt: „Keine Regierung ist stark, welche sich von ihrem ersten Grundsatz entfernt“. Da es leichter ist, durch Scheinresultate in der

Schule zu glänzen und auch oft einträglicher für den Lehrer, geraten manche in dieses falsche Fahrwasser, ihren Schülern zum Verderben.

Darum möchte ich zum Schlusse noch auf eines aufmerksam machen, das unter Brüdern auch 2 Millionen Franken wert ist. Herr Prof. Horner in Freiburg sagte letzthin an einer Konferenz in Lausanne: „Jedesmal, wenn ich am Schulhause in Courtepin vorbeigehe, denke ich, hier ist der Art. 27 der Bundesverfassung entstanden“. Er weiss es und ich will in Kürze erzählen, wie er entstanden ist und da, wie oben gesagt, keine Regierung stark ist, welche sich von ihrem ersten Grundsatze entfernt, ist er für das fernere Gedeihen der eidgenössischen Schulsache von Bedeutung.

Nach schweren religiösen Kämpfen innerlich gefestigt und entschlossen, meine ganze Kraft dem Schulwesen zu widmen, trat ich im Herbst 1863 in Courtepin in den Schuldienst. In diesem Entschlusse gelangte ich zur Versöhnung mit Gott und zu einer harmonischen Lebensauffassung, der ich alles andere zum Opfer brachte, unbekümmert um die Meinungen der Menschen. Die Religion ist eine Macht in der Welt und wird es bleiben; denn sie beruht auf seiner höhern sittlichen Anlage. Die Harmonie des Gemüts, die freudige Zuversicht am Gelingen der Arbeit liegt in der gänzliche Hingabe an seine Pflichterfüllung.

Courtepins gemischte Schule, ein Werk des protestantischen Hülfsvereins, an der Sprachgrenze gelegen und zugleich mitten unter einer katholischen Bevölkerung, war für einen Anfänger eine schwere Aufgabe, namentlich auch wegen der leidenschaftlichen Parteiung, die unter den Hausvätern wegen des Schulhausbaues ausgebrochen war. Ich machte mir's zur Richtschnur, meinen geraden Weg zu gehen, um der Schule zu leben, unbekümmert um konfessionelle, politische und Familienparteiung und gewann dadurch das Zutrauen aller; denn ich vermied auch alles, was der Schule hätte schaden können. So diente ich sieben Jahre für 600 Franken Jahresbesoldung und zuletzt für 700 Franken, bis meine Kraft erschöpft war und eine schwere Krankheit mich an den Rand des Grabes brachte. Ich musste meine Stelle aufgeben im Gedanken, meine Lehrtätigkeit sei zu Ende. Der Arzt wusste wohl, wo es mir fehlte. Wenn ich entkräftet zu ihm kam, empfahl er mir, Fleisch zu essen. Aber wie kann man bei 700 Franken Jahresbesoldung Fleisch essen? Ich sah auch ringsum den traurigen Zustand der freiburgischen Schulen und die Not der Lehrer. Als dann die Frage

der Bundesrevision auftauchte, erwachte in mir der Gedanke, die Eidgenossenschaft könne nicht länger zuwarten und müsse sich der Volksschule annehmen. Nicht als politischer oder konfessioneller Parteigänger, sondern als Lehrer, der als Versuchskaninchen an sich selber erfahren, was dem Schulwesen fehlt, und zugleich als Mann, der auf dem idealen Pfade Pestalozzis wandelte, verlangte ich Abhülfe der Schulübelstände durch Aufnahme eines Schulartikels in die Bundesverfassung und eidgenössische Unterstützung. Es gereicht mir auch heute zur grössten Freude, dass gerade das Freiburgervolk sich durch fast einstimmige Annahme der Revision am 23. November ausgezeichnet hat. Denn die Freiburger wissen jetzt ganz gut, dass ich mit meiner Kritik der freiburgischen Schulzustände vor 30 Jahren keine Parteizwecke verfolgte, sondern einzig und allein die Förderung ihrer Schule und ihres Wohlergehens im Auge hatte. Dies haben auch meine freiburgischen Nachbarn trotz des konfessionellen Gegensatzes schon vor 30 Jahren sehr gut gefühlt. Als ich in Bern meine Artikel in den „Bund“ schrieb, wurden vom damaligen freiburgischen Erziehungsdirektor Herrn Charles einige Punkte bestritten, wofür ich keine offiziellen Belege hatte. Ich musste nach Freiburg gehen, um sie zu holen. Mein früherer Nachbar Meuwli, ein währschafter Freiburgerbauer grüsste mich dort:

„Venez, Monsieur le régent, boire une bouteille, j'ai toujours eu plaisir de vous“.

„Et pourquoi?“ fragte ich.

„Parce que vous n'avez pas eu de poules et parce que votre commodité a toujours été propre“.

Meine katholischen Nachbarn hatten nämlich rings um das Schulhaus Courtepin Getreideäcker und mit Rücksicht darauf hielt ich keine Hühner. Ohne es zu wollen, gewann ich durch diesen kleinen Umstand ihre Sympathie. Sie merkten, dass ich sie nicht übervorteilen wollte. Darum sage ich: Wenn keine Bundes-, Kantons- und Parteihühner den Weizen fressen, welchen der fleissige Mann gesäet hat, so wird der neue Bundesweizen, die Subvention an die Volksschule, blühen und gedeihen und Frucht bringen hundertfältig zum Segen des braven Schweizervolkes. Es ist in unserm Volke und seiner Jugend so viel guter Boden, dass die Lehrerschaft durch treue Hingabe an ihren idealen Beruf nicht nur den Wohlstand, sondern auch die Charakterstärke des Volkes und seine Widerstandsfähigkeit aufs höchste steigern kann. *E. Lüthi.*